

Informationen zum Bildungsangebot FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch



Das Bildungsangebot „FerienIntensiv-Training – FIT in Deutsch“ wird gefördert durch das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Ziele

Das „FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch“ ist ein schulisches Angebot zur intensiven Deutschförderung, welches außerschulisch in den Oster-, Sommer- und Herbstferien stattfindet. Ziel dieses Angebots ist eine Förderung der deutschen Sprache und eine Steigerung der Alltagskompetenzen. Die Maßnahme findet in sprachheterogenen Lerngruppen durch geschulte Sprachlernbegleiterinnen und Sprachlernbegleiter statt.

Zielgruppe

Das Bildungsangebot „FerienIntensiv-Training-FIT in Deutsch“ ist zugänglich für alle neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler von der Primarstufe bis zur Sekundarstufe II, die eine Deutschförderung nach dem Erlass „Unterricht für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler“ vom 28. Juni 2016 (BASS 13-63 Nr. 3) erhalten.

Teilnehmermodalitäten

Das Angebot ist für die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler freiwillig und kostenlos. Ausflüge und Verpflegung sind für sie ebenfalls kostenlos.

Durchführungsmodalitäten

- 15 – 25 Schülerinnen und Schüler pro Maßnahme/Lerngruppe
- Von 8 Uhr bis 17 Uhr (inklusive gemeinsames Frühstück und Mittagessen)

Osterferien:

acht aufeinanderfolgende Werktage

Sommerferien:

zehn aufeinanderfolgende Werktage

Herbstferien:

fünf aufeinanderfolgende Werktage

Träger der Maßnahme

Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände als Träger öffentlicher Schulen; Träger genehmigter Ersatzschulen; sonstige freie Träger

Aufgabe der Träger

- Die Suche und Bereitstellung von geeigneten Sprachlernbegleiterinnen und Sprachlernbegleitern sowie die Auswahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler (Schulung und Schulungskosten übernimmt die Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI)). Aktuelle Schulungstermine sind dem Internetauftritt der LaKI unter www.kommunale-integrationszentren-nrw.de zu entnehmen.
- Bereitstellung von geeigneten Räumlichkeiten in oder im Umfeld der Schule(n); Ist der Antragsteller nicht auch Nutzungsberechtigter der Räumlichkeiten, ist eine entsprechende Zustimmung einzuholen.
- Durchführung des Angebots

Kosten

Für die Durchführung des Angebots erhält der Träger Zuwendungen durch das Land NRW in Höhe von maximal 80%.

Darin sind enthalten:

- a) Kursmaterial und Verpflegung für Frühstück und Mittagessen in Höhe von maximal 170 Euro pro Tag.
- b) Ausgaben für die Bereitstellung und Unterhaltung der Räumlichkeiten in Höhe von maximal 100 Euro pro Tag.
- c) Ausgaben für die Vergütung der Sprachlernbegleiterinnen und Sprach-

lernbegleiter in Höhe von 3.960 Euro in den Osterferien, 4.800 Euro in den Sommerferien, 2.700 Euro in den Herbstferien.

Darüberhinausgehende und weitere Ausgaben sind nicht zuwendungsfähig. Der Eigenanteil des Trägers beläuft sich auf mindestens 20%.

Die Erhebung von Kostenbeteiligungen oder Teilnehmergebühren von den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ist nicht zulässig.

Antragsverfahren und -fristen

Die Fördermittel sind bei der zuständigen Bezirksregierung (Dezernat 48) wie folgt zu beantragen: Osterferien (bis 31.01.), Sommerferien (bis 31.05.), Herbstferien (bis 31.08.).



Weitere Informationen

www.schulministerium.nrw.de

Fragen zu den erforderlichen Schulungen

LaKI

Viktoria Prinz-Wittner | 02931 825227

viktoria.prinz-wittner@bra.nrw.de

Fragen zur Umsetzung in der Kommune

Melanie Gerke | KI Kreis Steinfurt

Tel. 02551 69-2740

melanie.gerke@kreis-steynfurt.de

Herausgeber

Kreis Steinfurt | Der Landrat

Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt

Tel. 02551 69-0

www.kreis-steynfurt.de